

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0660-II/2019

Wien, am 11. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Christian Pewny und Hans-Jörg Jenewein, MA haben mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 25. September 2019 unter der Nr. **4200/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Salafisten-Training in Salzburg“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

- *Ist Ihnen der Umstand bekannt, dass Ende August 2019 in den Salzburger Bergen ein Trainingslager für Islamisten stattgefunden hat?*
 - a. *Wenn ja, wer war der Veranstalter dieser Zusammenkunft?*
 - b. *Wenn ja, gibt es Erkenntnisse zum Veranstalter insbesondere was dessen Nähe zum internationalen Islamismus betrifft?*
 - c. *Wenn ja, wurde dieses Lager von Beamten des BMI, insbesondere von Beamten des BVT beobachtet?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass der Generalsekretär des Österreich-Ablegers der Organisation Imam, El-Shawy, zur weltweiten Dawah-Bewegung gehört?*
 - a. *Ist Ihnen die Tatsache bekannt, dass die Dawah-Bewegung in Österreich eine Organisation Namens Imam betreibt?*
 - b. *Wenn ja, welche Erkenntnisse haben Sie, insbesondere das BVT zur Organisation Imam, die der weltweiten Dawah-Bewegung angehört?*
 - c. *Geht von der Organisation Imam eine - wenn auch abstrakte - Gefährdung der öffentlichen Sicherheit aus?*

- d. *Gibt es innerhalb des BMI, insbesondere im BVT Erkenntnisse, dass von der Organisation Imam eine Radikalisierungstendenzen ausgehen?*
- e. *Gibt es innerhalb des BMI, insbesondere im BVT Überlegungen die Organisation Imam behördlich aufzulösen?*
- f. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie Erkenntnisse, insbesondere im BVT, dass es zu Auslandsfinanzierung der Organisation Imam in Österreich gekommen ist?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe wurde die Organisation Imam Österreich gefördert?*
 - b. *Wenn ja, gibt es Erkenntnisse wofür diese Mittel erfolgt sind?*
 - c. *Wenn ja, ist Ihnen, insbesondere dem BVT bekannt, dass es Österreich offenbar auf einer Prioritätenliste der internationalen Dawah-Bewegung steht?*
 - d. *Wenn ja, welche Konsequenzen bedeutet diese Priorisierung für die allgemeine Bedrohungslage der Republik?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Aus jedweder Beantwortung der Fragen – und sei es auch eine verneinende – könnten Rückschlüsse gezogen werden. Ebenso könnte bereits durch das Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert werden.

Personen, die potentiell von diesen Ermittlungen betroffen sind, würden durch Bekanntwerden der Information, ob die Staatsschutzbehörden Kenntnis von bestimmten Sachverhalten haben oder nicht, einen Informationsvorsprung erlangen, der die Erfüllung der den Staatsschutzbehörden obliegenden Aufgaben erschweren würde.

Zur Frage 2:

- *Ist Ihnen der Imam Amir El-Shawy bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche Erkenntnisse hat das Innenministerium zu dessen bisheriger Tätigkeit in Österreich?*
 - b. *Wenn ja, ist der Imam El-Shawy einem fundamentalistisch-islamistischem Netzwerk zuzurechnen?*
 - c. *Wenn ja, steht der Imam El-Shawy unter Beobachtung durch Beamte des BMI, insbesondere durch Beamte des BVT?*
 - d. *Wenn ja, welcher Moschee bzw. welchem Netzwerk ist der Imam El-Shawy zuzurechnen?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Unter Zugrundelegung des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) ist von einer Beantwortung dieser Frage Abstand zu nehmen.

Dr. Wolfgang Peschorn

